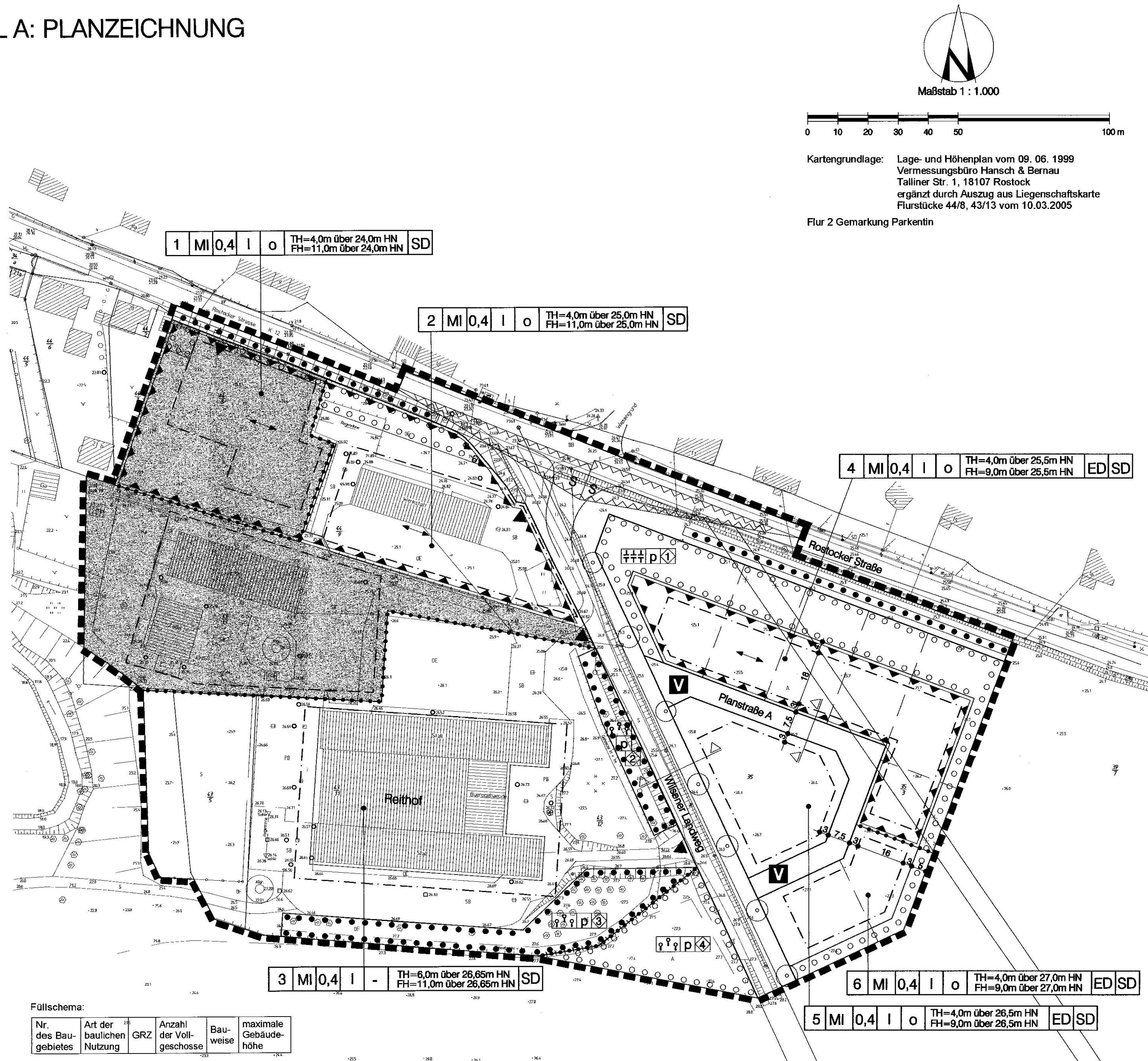


SATZUNG DER GEMEINDE BARTENSHAGEN-PARKENTIN ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 9 Mischgebiet „Am Reithof“ in Parkentin

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertreterversammlung vom 10.12.2010 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Mischgebiet „Am Reithof“ in Parkentin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Die Planzeichenerklärung und der Teil B: Text der am 09.04.2001 in Kraft getretenen Satzung gelten fort. Bestandteil der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind nur die farbigen Darstellungen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Mischgebiete MI	(§ 6 BauNVO)
	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
	Baugrenze	

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Satzung über den Bebauungsplan ist am 09.04.2001 in Kraft getreten. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist am 28.04.2009 in Kraft getreten.
- Der Beschluss zur 2. Änderung wurde am 31.05.2010 gefasst und am 21.06.2010 amtlich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertreterversammlung hat am 20.09.2010 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der 2. Satzungsänderung Betroffenen sind mit Schreiben vom 29.06.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die öffentliche Auslegung der Entwürfe zur 2. Änderung wurde am 13.09.2010 bekannt gemacht. Die Auslegung hat vom 28.09.2010 bis zum 29.10.2010 stattgefunden.
- Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 10.12.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 2. Änderung des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Teil A) wurde am 10.12.2010 von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Bartenshagen-Parkentin, 11.01.2011

(Siegel)

Kalweit
Bürgermeisterin

- Die Bebauungsplansatzung in der Fassung der 2. Änderung (Planzeichnung, Teil A) wird hiermit ausgefertigt.

Bartenshagen-Parkentin, 11.01.2011

(Siegel)

Kalweit
Bürgermeisterin

- Der Beschluss über die Bebauungsplansatzung in der Fassung der 2. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.01.2011 ortsbüchlich durch Aushang bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Bartenshagen-Parkentin, 18.01.2011

(Siegel)

Kalweit
Bürgermeisterin

Gemeinde Bartenshagen-Parkentin
Land Mecklenburg-Vorpommern

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 9 Mischgebiet „Am Reithof“ in Parkentin

Satzungsbeschluss vom 10.12.2010
in Kraft seit 18.01.2011

Bartenshagen-Parkentin, 18.01.2011

Kalweit
Bürgermeisterin